

4142/J XXI.GP

Eingelangt am: 09.07.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Schließung von fünf Postämtern in Osttirol

In der Anfragebeantwortung 3752/AB zu 3798/J beruft sich der Minister hinsichtlich der Schließung der Postämter auf die Universaldienstverordnung und das Postgesetz. Der Minister ist aber nicht nur für die Streitschlichtung zuständig (§28 Postgesetz), sondern hat nach den §§25 bis 27 Postgesetz auch die Aufsichtspflicht betreffend Maßnahmen durch die Post-AG wie zB die Schließung von Postämtern. Dabei ist auch auf gesamtwirtschaftliche, regionale und soziale Aspekte und die geographischen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen (§4 Postgesetz).

Ob diese Aufsichtspflicht wahrgenommen wurde bzw. wird, ist angesichts der Formulierungen in der erwähnten Anfragebeantwortung sehr in Zweifel zu ziehen:
+ Das bloße Verweisen auf bekannte Gesetzesformulierungen,
+ das bloße "davon ausgehen", dass ein Unternehmen die Gesetzesvorgaben einhält, ohne dass dafür Belege vorliegen bzw. eingefordert werden;
+ das Feststellen, dass Grundlagen vom dazu verpflichteten Unternehmen nicht beigebracht wurden, die zur Einschätzbarkeit der Zulässigkeit von Maßnahmen im Rahmen der Aufsichtspflicht erforderlich wären, ohne dass daraus Konsequenzen gezogen wurden;
+ und das Verweigern von Antworten auf sachbezogene Fragen unter dem Vorwand, es handle sich um unternehmensinterne Angelegenheiten sind klare Indizien für eine unzureichende Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

Insbesondere dann, wenn es sich um massiv verkehrssteigernde Strukturänderungen im sensiblen Alpenraum - und diese im Jahr der Berge 2002 - handelt, ist nicht nachvollziehbar, dass ein mit Aufsichtspflicht versehener Verkehrsminister sich mittels Überinterpretation von Aktiengesetz und ähnlichem jeder inhaltlichen Stellungnahme enthält.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Laut Universaldienstverordnung (§ 3 Abs 2) gilt durch das derzeit bestehende Netz an Post-Geschäftsstellen eine flächendeckende Versorgung im Sinne des § 4 Postgesetz 1997 als gegeben. Wie rechtfertigen Sie dann die

Schließung weiterer Postämter zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Versorgung?

2. Ihre Zustimmung zur Schließung der Postämter ist nicht erforderlich, sie haben aber Erhebungen und Untersuchungen zur Überprüfung des Universaldienstes durchzuführen. Haben Sie im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht geprüft, ob die Voraussetzungen für die Schließung der 5 Postämter in Osttirol im Sinne des § 4 Postgesetz und § 3 Abs 3 Universaldienstverordnung gegeben sind, und wenn ja, in welcher Weise im einzelnen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Bis wann spätestens werden Sie dieser Verpflichtung nachkommen?
5. Warum ließen Sie sich keine Wirtschaftlichkeitsstudien vorlegen?
6. Haben Bürgermeister der betroffenen Gemeinden oder gewählte Mandatare des Bezirkes Osttirol bei Ihnen als oberstes Aufsichtsorgan gegen die Schließung der oben genannten Postämter interveniert?
7. Wenn ja, wer?
8. Wann haben Sie bzw Ihr Ministerium von der Schließung der oben genannten Postämter Kenntnis erlangt?
9. Werden Sie im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht nachträglich prüfen, ob die Voraussetzungen für die Schließung der 5 Postämter in Osttirol im Sinne des § 3 Abs 3 Universaldienstverordnung gegeben sind?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Welche Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen in Osttirol wird die Schließung der fünf Postämter und die Verwendung der Verteilzentren haben?
12. Werden durch diese Maßnahmen die Belastungen und Risiken aus dem Verkehr - etwa durch erzwungene zusätzliche Pendelbewegungen, zusätzliche Verteilfahrten und dgl - zunehmen, was im Widerspruch zu Zielen auch der gegenwärtigen Bundesregierung, aber auch zur Alpenkonvention (Art. 2 Abs 2 lit j) stünde, zu deren Umsetzung Österreich seit 1995 verpflichtet ist?
13. Falls ja, welche sachliche Basis (Unternehmensangaben, unabhängige Untersuchungen, ...) liegt Ihrer Antwort zugrunde und welche Gegenmaßnahmen werden Sie als Verkehrsminister ergreifen?
14. Falls nein, welche sachliche Basis (Unternehmensangaben, unabhängige Untersuchungen, ...) liegt Ihrer Antwort zugrunde?